



Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V.

Fragen und Antworten zum 300 Millionen-Sanierungsprogramm für Sportstätten

01.2019

Geschäftsstelle
Lindenstr. 16
41515 Grevenbroich

Telefon 02181 / 601-4086
Telefax 02181 / 601-4095
E-mail: mail@ksbneuss.de
Web: www.ksbneuss.de

Planungen zum Programm der Landesregierung zur Behebung des Sanierungsstaus bei den Sportstätten in NRW (Förderverfahren für vereinseigene Anlagen von 2019 bis 2022)

Zur Verfügung stehende Fördersumme:

300 Mio. Euro – verteilt auf 2 Pakete: 276 Mio. Euro direkt an Sportvereine und –verbände, 24 Mio. Euro an innovative Projekte, die in einem gesonderten Verfahren ausgewählt werden sollen. Die Verteilung erfolgt nach dem Schlüssel der „Sportpauschale“ x 5 (Basis: 2018).

Wann stehen die Bedingungen fest?

Im Mai/Juni 2019. Bis dahin sind alle Äußerungen dazu vorbehaltlich der letztgültigen Festlegungen zu betrachten.

Wer ist förderberechtigt?

Vereinseigene Sportanlagen und/oder langfristig gepachtete Anlagen mit einer Restlaufzeit von mindestens 8 Jahren. Erbpacht oder auch Nutzungsüberlassung/langfristige Vermietung / Verpachtung ist möglich. Ausnahmen sollen möglich sein, wenn es in der Kommune keine (oder zu wenige) Vereine mit Eigentum oder festem Pachtvertrag gibt.

Wer kann Anträge stellen?

Nur Vereine oder Bünde, gemeinwohlorientiert mit Satzung und Körperschaftsfreistellungsbescheid, die vor dem 1.10.2018 ins Vereinsregister eingetragen wurden. Die Vereinsanträge gehen an den zuständigen KSB zur Prüfung und Prioritätssetzung. Anschließend werden sie mit Priorisierung an den LSB/NRW-Bank weitergeleitet.

Welche Gremien sind vorschlagsberechtigt?

Die SSV/GSV und der KSB mit seinen gewählten Gremien sind vorschlagsberechtigt. Eine Entscheidung über die Vergabe der Mittel ist im Benehmen mit der Kommune erforderlich.

Wer berät die Antragsteller?

Die zuständigen KSB/SSV/GSV und der LSB mit seinen Beratungsstrukturen. Der Kreis-sportbund (KSB) und die SSV/GSV erhalten Unterstützung bei den Anträgen durch LSB-VIBBS-Berater.

Vorstand:

Vorsitzender: Dr.Hermann-Josef Baaken
Stellv. Vorsitzender: Dominik Steiner
Stellv. Vorsitzender: Heinz-Peter Korte
Stellv. Vorsitzender: Barbara Albrecht-Müller
Stellv. Vorsitzender: Sandra Koglin
Geschäftsführer: Siegfried Willecke

Wir sind für Sie da:

Montag-Donnerstag: 8.00-16.00 Uhr
Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Internet:

www.ksbneuss.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Neuss
BIC: WELADEDN
IBAN:
DE05 3055 0000 0059 1120 45



Welche Kriterien sind förderungswürdig?

Sanierung und Modernisierung von Sportstätten, Ersatzneubauten (wird voraussichtlich streng geprüft), energetische Modernisierungsmaßnahmen, Sicherheitsmaßnahmen, digitale Modernisierungsmaßnahmen, z.B. Sanierung/Instandsetzung jeder Art wie Unterkünfte, Sanitäranlagen, Küchen, Geschäftsstellen, Dachsanierung, Anstriche der Umkleieräume und Vereinsräume, Böden, Heizungsanlagen, Beleuchtungsumstellung auf LED, Flutlicht- und Zaunanlagen, Barrierefreiheit, Zuschauerplätze, etc. (genauer steht noch nicht fest).

Es muss eine Mängelliste erarbeitet werden, aus der ein Sanierungsfall abgeleitet wird. Daraus folgt eine Projektskizze. Neubau ist nicht gestattet. Die Maßnahme muss beschrieben sein, Finanzierung und Nachhaltigkeit müssen sichergestellt sein. Ein Zeitablaufplan der Baumaßnahme muss eingereicht werden.

Wer bzw. was kann nicht gefördert werden?

Verträge mit Einzelpersonen, der Profisport, der Mitteleinsatz für den Kauf von Arealen, Umschuldung. Die Mittel stehen nicht für kommunale Anlagen zur Verfügung, da hierfür über das Programm „Gute Schule 2020“ bis zu 4 Milliarden zur Verfügung stehen. Somit fallen Sportanlagen auf Schulgelände, Schulturnhallen und Anbauten an Schulturnhallen nicht unter die Förderrichtlinie.

Wie hoch kann der Einzelzuschuss sein?

- Die Bagatellgrenze beträgt 10.000 Euro
 - 10.001 – 100.000 Euro werden bis zu 90% gefördert
 - 100.001 – 1.000.000 Euro werden bis zu 85% gefördert
 - >1.000.000 Euro werden bis zu 80% gefördert
 - Die Minimalförderung beträgt 50%
 - Der Eigenanteil der Sportvereine und -verbände kann z.B. durch eigene Mittel,
 - Kredite und/oder ehrenamtliches Engagement geleistet werden.
- Über die Förderhöhe der jeweiligen Projekte entscheiden die KSB/SSV/GSV etc.

Wie läuft das Vergabeverfahren ab?

Hierzu gibt es bisher einen Vorschlag, der nicht endgültig sein muss. Er lautet wie folgt:

- Die Sportvereine geben eine kurze Projektdarstellung und Finanzplanung an den zuständigen KSB,SSV/GSV, Runder Tisch etc. Das Formblatt dafür wird noch von der Staatskanzlei erstellt.
- Wie die Abstimmung im KSB/SSV/GSV erfolgt, ist noch offen.
- KSB/SSV/GSV geben danach die Prioritätenliste an die Staatskanzlei weiter
- Die Staatskanzlei prüft die Liste, wählt aus und informiert den KSB/SSV/GSV und die Sportvereine, welche Maßnahmen gefördert werden. **Ab dann** tritt der vorzeitige Maßnahmenbeginn in Kraft.
- Sportvereine beantragen die Förderung bei der Staatskanzlei (Antragsformular wird noch erstellt)
- Die Staatskanzlei zahlt die letzte Rate nach Eingang des einfachen Verwendungsnachweis des Sportvereins

Welche Sicherheit hat der Kreissportbund auf Förderung seiner Prioritätenliste?

Jeder KSB und jede Kommune erhält die Sicherheit über die fünffache Sportpauschale, dass Anträge seiner kommunalen Förderliste gefördert werden. Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass eine europaweite Ausschreibung nicht durchgeführt werden muss.

Vorstand:

Vorsitzender: Dr.Hermann-Josef Baaken
 Stellv. Vorsitzender: Dominik Steiner
 Stellv. Vorsitzender: Heinz-Peter Korte
 Stellv. Vorsitzender: Barbara Albrecht-Müller
 Stellv. Vorsitzender: Sandra Koglin
 Geschäftsführer: Siegfried Willecke

Wir sind für Sie da:

Montag-Donnerstag: 8.00-16.00 Uhr
 Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Internet:

www.ksbneuss.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Neuss
 BIC: WELADEDN
 IBAN:
 DE05 3055 0000 0059 1120 45

LANDESPORTBUND
 NORDRHEIN-WESTFALEN



Qualität im Sport in NRW
 Zertifizierter Bund 2010 – 2013

Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V.

